

**Konzernlagebericht der Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart,
für das Geschäftsjahr 2024**

I. Grundlagen der Unternehmensgruppe

Die Thieme Gruppe ist im deutschsprachigen Raum einer der führenden Anbieter von Informationen und Services, die dazu beitragen, Gesundheit und Gesundheitsversorgung zu verbessern.

Die Gruppe entwickelt mit ihren knapp 1.100 Mitarbeitenden digitale und analoge Angebote in den Bereichen Medizin und Chemie.

Die internationale Unternehmensgruppe mit weltweit 12 Standorten verfügt über ein breites Experten- und Partnernetzwerk und bietet ein umfangreiches Spektrum von mehr als 200 Fachzeitschriften und 3.500 Buchtiteln. Mit ihren Lösungsangeboten unterstützt die Thieme Gruppe relevante Informationsprozesse in der Wissenschaft, in Ausbildung und Patientenversorgung. Medizinstudierende, Ärzte, Pflegekräfte und Therapeuten, Kliniken, Krankenkassen sowie alle an Gesundheit Interessierten stehen hierbei im Mittelpunkt.

Anspruch der Thieme Gruppe ist es, den Kunden die Informationen und Leistungen zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitzustellen. Durch die hohe Qualität und zielgruppenspezifische Relevanz der angebotenen Leistungen bereitet Thieme den Weg für eine bessere Medizin und mehr Gesundheit im Leben.

Darüber hinaus bieten die Thieme Gesellschaften in den USA, in Brasilien, in Indien, in China sowie im Vereinigten Königreich die Produkte und Dienstleistungen für den lokalen Markt sowie den sonstigen englisch sprachigen und asiatischen Raum an.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Kalenderbereinigt ging das BIP ebenfalls um 0,2% zurück. Dass die Wirtschaft in Deutschland zwei Jahre in Folge schrumpfte, kam zuletzt vor über 20 Jahren vor.

Die Probleme, mit denen die deutsche Wirtschaft kämpft, sind vielfältig. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen. Verstärkt wird das Problem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen. Zudem müssen die Unternehmen den Umbau hin zu CO₂-neutralen Wirtschaft bewältigen und sich an die Folgen des demografischen Wandels anpassen.

Der deutsche Buchmarkt verzeichnete im Jahr 2024 ein leichtes Umsatzwachstum von 0,8% im Vergleich zu 2023. Dieses Plus ist hauptsächlich auf gestiegene Buchpreise zurückzuführen, während die Anzahl der verkauften Bücher um 1,7% zurückging. Im stationären Buchhandel stieg der Umsatz um 0,9%, bei einem gleichzeitigen Rückgang der abgesetzten Menge um 2,2%.

Innerhalb der Warengruppen verzeichneten die Sachbücher das stärkste Wachstum (plus 7,7%), die Belletristik lag mit 4,1% im Plus, Kinder- und Jugendbücher erreichten einen Zuwachs von 0,5%. Nicht an das Vorjahresniveau anschließen konnte der Umsatz der Ratgeber (4,1%) und Reisebücher (-8,4%).

Die schwächste Performance lieferten die für das Unternehmen zentralen Warengruppen Naturwissenschaften, Medizin, Informatik und Technik mit einem Minus von 12,5%.

2. Geschäftsverlauf

Die Thieme Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von EUR 184,0 Mio., die um 2,7 % über dem Vorjahreswert liegen. Der Konzernjahresüberschuss hat sich um EUR 3,2 Mio. auf EUR 7,5 Mio. erhöht.

Im Ausblick des Konzernlageberichtes 2023 ist die Geschäftsführung für das Jahr 2024 von im einstelligen Prozentbereich steigenden Umsatzerlösen und einem Ergebnis deutlich über Vorjahresniveau ausgegangen. Bei den Umsatzerlösen haben wir das geplante Wachstum erreicht. Das Konzernjahresergebnis liegt wie prognostiziert deutlich über dem Niveau des Jahres 2023.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 liegen die Umsatzerlöse um 2,7 % über dem Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse für Bücher liegen unter Vorjahresniveau, was bei vergleichsweise konstanten Verkaufspreisen aus einer niedrigeren Absatzmenge resultiert. Die Umsatzerlöse aus Zeitschriften liegen leicht über Vorjahresniveau. Ein deutliches Umsatzplus ist hingegen bei den Online-Datenbanken und E-Bibliotheken sowie bei den Umsatzerlösen in der Patientenaufklärung zu verzeichnen. Der in den Vorjahren bereits zu beobachtende Wachstumstrend im Bereich der Online-Produkte hat sich damit auch im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf EUR 87,9 Mio. und liegt um EUR 6,4 Mio. über Vorjahr. Hintergrund ist das allgemein anziehende Lohnniveau sowie höhere Aufwendungen in Zusammenhang mit Personalmaßnahmen.

Das Konzernergebnis hat sich aufgrund des gesunkenen Materialaufwand sowie deutlich gesunkener sonstiger betrieblicher Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

4. Nicht offenlegungspflichtige Angaben zur Ertragslage

Der Materialaufwand hat sich von EUR 37,8 Mio. auf EUR 36,6 Mio. um EUR 1,2 Mio. vermindert. Hierzu tragen im Vergleich zu den Vorjahren rückläufige Preise für Druck und Papier sowie geringere Auflagen bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit EUR 44,5 Mio. um EUR 3,0 Mio. unter Vorjahresniveau. Zu diesem Rückgang tragen im Vergleich zum Vorjahr geringere Vertriebs- und Verwaltungskosten bei. Das Vorjahr war zudem durch Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen einmalig belastet.

Das Ergebnis vor Steuern hat sich von EUR 8,7 Mio. auf EUR 12,0 Mio. erhöht. Die Umsatzrendite hat sich dadurch von 4,9 % auf 6,6 % verbessert.

Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern und Minderheitenanteile hat sich das Konzernjahresergebnis von EUR 4,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,5 Mio. im Geschäftsjahr 2024 erhöht.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 107,1 Mio. um EUR 6,1 Mio. über Vorjahresniveau (EUR 101,0 Mio.).

Das Anlagevermögen hat sich um EUR 2,3 Mio. vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf EUR 4,1 Mio. Durch die laufende Abschreibung ergibt sich ein Rückgang der immateriellen Vermögenswerte um EUR 2,4 Mio. und ein Rückgang des Sachanlagevermögens von EUR 0,9 Mio. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens um EUR 1,0 Mio. resultiert aus dem Erwerb einer weiteren Beteiligung.

Die Vorräte haben sich vor dem Hintergrund, dass die Anzahl von Neuerscheinungen rückläufig ist, gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,0 Mio. auf EUR 13,6 Mio. vermindert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit EUR 20,5 Mio. um EUR 1,5 Mio. über Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 40,1 Mio. und liegt somit um EUR 3,9 Mio. über dem Vorjahresniveau (EUR 36,2 Mio.). Die Eigenkapitalquote liegt bei 37,4 % und damit über dem Wert des Vorjahres. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um EUR 1,8 Mio. gesunken, was auf die planmäßigen Tilgungen bestehender Darlehen zurückzuführen ist.

Die Rückstellungen notieren mit EUR 41,1 Mio. um EUR 5,6 Mio. über Vorjahresniveau. Im Einzelnen weist die Thieme Gruppe Pensionsrückstellungen auf Vorjahresniveau aus. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um EUR 3,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen personalbezogenen Rückstellungen. Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf EUR 3,8 Mio. und liegen aufgrund des höheren Ergebnisses über dem Wert des Vorjahres.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten liegt mit EUR 12,9 Mio. leicht unter Vorjahresniveau.

6. Investitionen

Das Anlagevermögen wird zum 31. Dezember 2024 zu einem Buchwert von EUR 16,0 Mio. bilanziert (Vorjahr: EUR 18,4 Mio.).

Im Geschäftsjahr wurden EUR 1,8 Mio. in das Anlagevermögen investiert. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen insgesamt EUR 0,8 Mio. Im Bereich der Sachanlagen erfolgten die Ausgaben insbesondere für EDV-Hardware und Büroausstattung.

Die Zugänge zu den Finanzanlagen betragen EUR 1,0 Mio. und stehen in Zusammenhang mit dem Erwerb einer weiteren Beteiligung.

7. Finanzlage

Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement sowie das Cash- und Liquiditätsmanagement.

Die Thieme Gruppe verfolgt unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Risikoaspekten eine langfristig orientierte Finanzierungsstrategie. Vorrangiges Ziel ist es, stets ausreichende Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und von Investitionen bereitzustellen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass sowohl eine Absicherung aller finanzwirtschaftlichen Risiken, die das operative Geschäft des Konzerns gefährden könnten, als auch eine Optimierung der Aufwands- und Ertragslage erreicht wird.

Die liquiden Mittel erhöhen sich von EUR 45,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 53,7 Mio.

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr EUR 15,8 Mio. und liegt damit unter dem Vorjahr. Hintergrund für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist der Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bei einem gleichzeitigen Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zudem ergibt sich ein positiver Effekt aus dem Anstieg der Rückstellungen, der im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam war.

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr EUR 0,3 Mio. und beinhaltet neben den Abflüssen für Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen insbesondere die Zuflüsse aus erhaltenen Zinsen.

Der Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei - EUR 7,9 Mio. und ist insbesondere geprägt durch Entnahmen der Gesellschafter (- EUR 5,9 Mio.) sowie der planmäßigen Tilgungen von Bankdarlehen (- EUR 1,8 Mio.).

8. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeitende

Die Thieme Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1.072 Mitarbeitende.

Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeitenden darin unterstützt, das Engagement, die Produktivität und die Innovationskraft weiter zu erhöhen.

Im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendengespräche werden neben einer Leistungsbeurteilung mit jedem Mitarbeitenden verbindliche operative und persönliche Ziele vereinbart. Im Rahmen dieser Gespräche identifizierte Entwicklungspotenziale werden durch konkrete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen begleitet.

Die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden ist die Basis für die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens. Daher wurde das Weiterbildungsangebot der Muttergesellschaft im Rahmen der Thieme Academy weiter ausgebaut.

Partnerschaft bedeutet in der Thieme Gruppe vor allem, gemeinsam mit den Mitarbeitenden die kulturelle Entwicklung der Unternehmensgruppe zu gestalten. Die zwei zentralen Bausteine hierfür sind die Mitarbeitendenbefragung sowie die Teilnahme von Mitarbeitenden an vielfältigen Workshops zur zukünftigen Arbeitsplatzgestaltung.

Soziales und kulturelles Engagement

Die Unternehmensgruppe fördert regelmäßig soziale und kulturelle Projekte, die in einem unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit den Aktivitäten der Thieme Gruppe stehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf regionalen Projekten. Aber auch internationale Initiativen werden immer wieder unterstützt.

In Kooperation mit verschiedenen medizinischen Institutionen und Fachgesellschaften im Gesundheitswesen fördert Thieme wissenschaftliches Engagement sowie hervorragende Leistungen in Forschung und Praxis.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Für Thieme als international tätige Firmengruppe ergeben sich aus der unternehmerischen Tätigkeit eine Vielzahl von Chancen, deren Wahrnehmung auch untrennbar mit Risiken verbunden ist. Um diese Risiken beherrschen zu können, verfügt die Unternehmensgruppe über ein Risikomanagement, welches zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsführung gehört.

Im Rahmen der monatlichen internen Berichterstattung an die Geschäftsführung werden neben Ergebnis- und Liquiditätskennzahlen auch der Status größerer Innovationsprojekte berichtet, um hierbei auch mögliche Maßnahmen der Risikobegrenzung zu beraten.

Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

In der Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung von einem Nullwachstum im Jahr 2025 aus. Die wirtschaftliche Lage ist im ersten Halbjahr 2025 weiter geprägt von hohen innen- und außenpolitischen Ungewissheiten. Dies gelte außenpolitisch vor allem mit Blick auf die "sprunghafte US-Handelspolitik" sowie die Perspektiven des Ukraine-Krieges – innenpolitisch hinsichtlich der Ausgestaltung und Umsetzung der finanzpolitischen Pläne der neuen Bundesregierung.

Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich auch auf die Geschäftsentwicklung der Thieme Gruppe aus. Die Entwicklung des Gesundheitswesens birgt unverändert Risiken. Dies gilt sowohl für das Einkaufsverhalten der Zielgruppen wie Ärzte und Pflegekräfte, als auch für die Budgets von Kunden aus dem Bereich der Arzneimittelherstellung. Hierin liegt jedoch zugleich eine Chance, da sich durch die Verschiebung von Etats neue Geschäftsfelder ergeben können.

Unternehmensstrategische Chancen und Risiken

Es wird mit zunehmender Konkurrenz auch in den angestammten Geschäftsfeldern der Unternehmensgruppe gerechnet. Die Unternehmensgruppe bereitet sich hierauf durch stetige Verbesserungen der Produkte, Services und Lösungen vor.

Chancen werden nach wie vor aus einer erhöhten Vertriebstätigkeit mit den bestehenden Produkten erwartet. Ebenso werden im Hinblick auf die Unternehmensstrategie konsequent neue Geschäftspotentiale geprüft.

Um die Thieme Gruppe als innovatives Content- & Tech-Unternehmen voranzubringen, muss es gelingen, Daten und künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologien in der Gruppe einzusetzen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle zu. Bei unseren Zielgruppen ist eine Veränderung bezüglich der genutzten Medien festzustellen, printbasierte Lösungen werden immer weniger nachgefragt. Risiken bestehen deshalb in der Ablösung bestehender Geschäftsmodelle, dem Eintritt neuer Wettbewerber und in der Notwendigkeit, erhebliche Mittel in die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle investieren zu müssen.

Als Ergebnis dieser Entwicklung ist, wie in den letzten Geschäftsjahren bereits festzustellen war, mit einem weiteren Rückgang der Absatzzahlen und Erlöse aus Printprodukten zu rechnen. Der Wandel hin zu einer immer digitaleren Welt bietet gleichzeitig aber auch Chancen auf die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen sowie verbesserte Kostenstrukturen. Insbesondere in Geschäftsfeldern, in denen die Unternehmensgruppe bereits über eine starke Marktstellung verfügt, werden Chancen gesehen, diese durch den Medienwechsel zu festigen und weiter auszubauen. Deshalb entwickelt die Unternehmensgruppe kontinuierlich Produkte und Vertriebswege insbesondere im Bereich der Online-Produkte.

Zur weiteren Diversifizierung der Ergebnisquellen wird eine Ausweitung des Produktportfolios in bisher nicht bediente Fachbereiche des Gesundheitswesens angestrebt. Dies soll unter anderem durch Akquisitionen erreicht werden. Ebenso trägt der Ausbau des internationalen Geschäfts, insbesondere durch die Konzerngesellschaften, zu einer regionalen Diversifizierung bei.

Operative Chancen und Risiken

Geopolitische Risiken wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine oder die aktuelle Wirtschafts- und Zollpolitik der amerikanischen Regierung und die damit einhergehende Eintrübung der Konjunktur stellen weiterhin ein Risiko für die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmensgruppe dar.

Es gibt aber auch vereinzelt Lichtblicke – so hat das von der neuen Bundesregierung vereinbarte Finanzpaket für höhere Investitionen das Potenzial, die deutsche Wirtschaft nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Unabhängig davon wird die interne Organisation und die Prozesse fortlaufend an die veränderten Marktbedingungen angepasst. So laufen derzeit mehrere Projekte mit dem Ziel, Effizienzgewinne durch Prozessoptimierung und Standardisierung zu heben.

Währungs- und Finanzierungsrisiken

Als international tätiger Konzern muss sich die Thieme Gruppe auf Zins- und Währungsrisiken einstellen. Währungsrisiken werden, soweit sinnvoll frühzeitig durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ist ein Zinsswap für ein variabel verzinsliches Darlehen abgeschlossen. Finanzderivate werden in der Thieme Gruppe nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt.

IT-Risiko

Risiken im IT-Bereich bestehen in Angriffen von außen sowie in der Absicherung des IT-Netzwerkes. Um sich gegen Risiken im IT-Bereich zu schützen, setzt die Unternehmensgruppe die bekannten Sicherungseinrichtungen wie beispielsweise Firewalls, Virens Scanner etc. ein. Zusätzlich ist eine Cyber Risk Versicherung abgeschlossen. Dem Schutz der Infrastruktur und Services mit Augenmerk auf sensible Kundendaten wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Personalrisiko

Entscheidende Faktoren für die weitere Entwicklung der Thieme Gruppe sind das Wissen und die Fähigkeiten der Belegschaft. Die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitenden wird zunehmend herausfordernd.

Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen

Geopolitische Risiken wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine oder die aktuelle Wirtschafts- und Zollpolitik der amerikanischen Regierung und die damit einhergehende Eintrübung der Konjunktur stellen weiterhin ein Risiko für die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmensgruppe dar.

Es gibt aber auch vereinzelt Lichtblicke – so hat das von der neuen Bundesregierung vereinbarte Finanzpaket für höhere Investitionen das Potenzial, die deutsche Wirtschaft nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Änderungen aufgrund des politischen Umfeldes werden aufmerksam verfolgt. In ausgewählten Bereichen wird seitens der Wettbewerber mit zunehmender Konkurrenz auch in den angestammten Geschäftsfeldern der Unternehmensgruppe gerechnet. Die Unternehmensgruppe bereitet sich hierauf durch stetige Weiterverbesserung des Programms vor. Durch die Verbreiterung des Produktportfolios und die Internationalisierung soll die Ergebnisstruktur diversifiziert werden.

Der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle kommt eine besondere Rolle zu. Bei unseren Zielgruppen ist eine Veränderung bezüglich der genutzten Medien festzustellen, printbasierte Lösungen werden immer weniger nachgefragt. Daher bestehen Risiken in der Ablösung bestehender Geschäftsmodelle und in der Notwendigkeit, erhebliche Mittel in die Entwicklung neuer smarterer Produkte und Dienstleistungen investieren zu müssen. Des Weiteren ist mit einem weiteren Rückgang der Printprodukte zu rechnen. Diese Entwicklung stellt jedoch auch eine Chance auf die Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen sowie verbesserte Kostenstrukturen dar.

Es wird mit zunehmender Konkurrenz auch in den angestammten Geschäftsfeldern der Unternehmensgruppe gerechnet. Die Unternehmensgruppe bereitet sich hierauf durch stetige Weiterverbesserungen der Produkte, Services und Lösungen vor.

Prognosebericht

In der Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung von einem Nullwachstum in Deutschland für das Jahr 2025 aus. Nach der Rezession in den Jahren 2023 und 2024 wären das drei Jahre in Folge, in denen es kein Wachstum gibt. Im Januar 2025 ist die Regierung noch von einem kleinen Wachstum von 0,3% ausgegangen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Thieme Gruppe, basierend auf dem Auftragsbestand sowie der Umsatzentwicklung der ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres, einen Anstieg der Umsatzerlöse im einstelligen Prozentbereich.

Die rückläufige Entwicklung im klassischen Printbereich wird durch das erwartete Wachstum im Geschäftsbereich Content Datenbanken überkompensiert werden. Die Gruppe wird weiterhin Investitionen tätigen, um bestehende Geschäftsmodelle für die Zukunft auszurichten und Innovationen voranzutreiben. Dies führt zu höheren Projektkosten und einem Anstieg des Personalaufwands.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Konzernjahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 leicht unter dem Ergebnis des Jahres 2024 liegen wird.

Stuttgart, 28. Juli 2025

Georg Thieme Verlag KG
Komplementär

Dr. Albrecht Hauff

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

